

Betreuungsvertrag

zwischen dem

Trägerverein des Kleinkindergartens
Wichtelstube Rommelsbach e. V.
Mählerstr. 9
72768 Reutlingen



und

(Name, Vorname der Sorgeberechtigten)

(Straße, PLZ, Ort der Sorgeberechtigten)

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich in der „Wichtelstube Rommelsbach e. V.“ an.
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für interne Zwecke verwendet.

1. Angaben zum Kind

Name

Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort

PLZ, Wohnort

Straße

Impfschutz _____
(durchgeführte Impfungen)

Kopie des Impfpasses bitte beilegen

Tetanusschutz Ja Nein

Besonderheiten _____
(Allergien/Medikamenteneinnahme/Unverträglichkeiten, etc.)

Bisherige Kinderkrankheiten _____

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name

Name

Vorname

Vorname

Geb.-Datum

Geb.-Datum

Familienstand

Familienstand

Email

Email

Krankenkasse

Krankenkasse

3. Zuständiger Kinderarzt

Name

Anschrift

Telefon

4. In Notfällen telefonisch erreichbar

Privat

Arbeitsplatz/Mobiltelefon

Vorname

Vorname

Ich bin/wir sind damit einverstanden / nicht einverstanden, dass die pädagogischen Fachkräfte bei unserem Kind Bagatellverletzungen versorgen (Pflaster).

(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Eine Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft im Trägerverein wird gesondert abgeschlossen.

Grundlage des Betreuungsvertrages ist die Benutzungsordnung vom _____

1. **Aufnahmetermin**

Als Termin für die Aufnahme wird der _____ unverbindlich vereinbart.

Die ersten 4 Wochen gelten als Probe- und Eingewöhnungszeit.

2. **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson beginnt mit der Begrüßung des Kindes und der Verabschiedung der Eltern. Sie endet mit der Verabschiedung des Kindes und Übergabe an die Eltern (jeweils innerhalb der Betreuungszeiten, s. Benutzungsordnung). Während Veranstaltungen außerhalb der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

3. **Elternbeiträge/Besuchsgelder**

Das monatliche Besuchsgeld beträgt _____ € / Kind (und ist jeweils zum _____ fällig.)

Für die Entrichtung des monatlichen Besuchsgeldes erteile/n ich/wir dem Trägerverein ein Lastschriftverfahren, s. SEPA-Lastschriftmandat am Ende.

4. **Datenschutzhinweis**

Für die Verwaltung des Trägervereins und den Betrieb des Kleinkindergartens werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages willige ich/willigen wir ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten und die unseres Kindes für die Verwaltung des Trägervereins und den Betrieb der Einrichtung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Sofern es eine Rechtsgrundlage gibt oder eine schriftliche Einwilligung vorliegt, können Daten an berechnigte Dritte (z. B. Stadtverwaltung, Gesundheitsamt) oder andere Vereinsmitglieder/Eltern weitergegeben werden. Der Trägerverein unterliegt der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Regelungen zum Datenschutz sind Abs. 11 der Benutzungsordnung oder der Datenschutzordnung zu entnehmen.

5. Kündigung

- (1) Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes 2 können die Eltern (Personensorgeberechtigten) das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen (ordentliche Kündigung).
- (2) Abweichend von vorstehendem Absatz 1 (ordentliche Kündigung) kann das Vertragsverhältnis bis spätestens zum 31.05. und wieder frühestens zum 31.08. eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- (3) Der Verein kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
 - a. das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - b. die Nichtentrichtung des Elternbeitrags für zwei aufeinander folgende Monate trotz schriftlicher Abmahnung,
 - c. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern (Personensorgeberechtigten) trotz schriftlicher Abmahnung,
 - d. nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern (Personensorgeberechtigten) und des Vereins trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

6. Salvatorische Klausel, Nebenabreden /Änderungen und Gerichtsstand

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestandteile dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue zu ersetzen, die den unwirksam gewordenen Regelungen gerecht werden. Entsprechendes gilt für etwaige im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.
Gerichtsstand ist Reutlingen.

7. Anlagen

Die aktuell gültige Benutzungsordnung des Trägervereins, die Vereinssatzung und das Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz liegen diesem Vertrag bei.

Eine Kopie des Impfpasses und die unterschriebene Einzugsermächtigung wurden dem Verein ausgehändigt.

Eine Ausfertigung des unterschriebenen Betreuungsvertrages bekommen die Eltern, eine verbleibt beim Trägerverein.

Ort, Datum Unterschrift beider Eltern/ des sorgeberechtigten Elternteils

Ort, Datum Unterschrift der Einrichtungsleitung

Stand: Januar 2019